

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 04.11.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 10/067

Mitteilungsvorlage

Medienentwicklungsplan 2025 - 2029

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Schul- und Sportausschuss

20.11.2024

Kenntnisnahme

Fortschreibung MEP Hilden 2025-2029

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Medienentwicklungsplan 2025 - 2029 zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Die vorliegende Fortschreibung des Medienentwicklungsplan (MEP) für die Hildener Schulen in städtischer Trägerschaft deckt den Zeitraum 1.1.2025 bis 31.12.2029 ab.

Für den Zeitraum bis Ende 2028 ist er deckungsgleich mit der aktuellen Finanzplanung von II/10.3 bis 2028.

Eine treffende Überschrift für den MEP 2025 - 2029 könnte „Mission Completed“ sein:

Das Ziel einer guten und den aktuellen technischen Anforderungen genügenden IT-Ausstattung der Schulen ist erreicht!

In den nächsten Jahren geht es daher vor allem darum, das erreichte hohe Niveau zu erhalten und nur noch punktuell (z.B. iPads in 1zu1 Ausstattung bereits ab den 2. Klassen) weiter auszubauen.

Dafür sieht der MEP für 2025 - 2029 investive Ausgaben für die gesamte Schul-IT von rund 2,9 Mio. € vor. Sollte ein Digitalpakt 2 von Bund und Ländern beschlossen werden, könnte bei einem ähnlichen Förderrahmen wie beim bisherigen Digitalpakt Schule mit Erträgen aus Fördermitteln von ca. 900.000 € ausgegangen werden.

Ein Schwerpunkt des MEP ist die turnusgemäße Erneuerung der digitalen Tafel- und Präsentationssysteme in den Klassen- und Fachräumen. Das Projekt hat bereits in 2024 begonnen und dürfte in 2026 abgeschlossen sein. Weiterhin steht die Ersatzbeschaffung von ca. 3.350 iPads an, hier liegt der geplante Schwerpunkt in den Jahren 2026 und 2027.

Die Netzwerk-Infrastruktur mit WLAN und LAN wurde vor allem mit Mitteln aus dem Digitalpakt Schulen auf ein hohes Niveau nach aktuellem Stand der Technik gebracht. Hier sind erst ab 2028 Investitionen in Ersatzbeschaffungen geplant.

Nachfolgend ein Auszug aus dem aktuellen Medienkonzept der Marie-Colinet-Schule, in dem beispielhaft dargestellt wird, wie wichtig für Schulen eine moderne IT-Ausstattung ist und dass die Beibehaltung des derzeitigen Ausstattungsniveaus für Schulen oberste Priorität hat:

„Der status quo in Hinblick auf Ausstattung soll unter allen Umständen erhalten bleiben.“

Das bedeutet:

- *Die vorhandenen iPads für die Schülerinnen und Schüler werden nach einem bestimmten Zeitplan durch den Austausch von neuen Geräten auf den neusten Stand gebracht. Dabei sollen die Schülergeräte spätestens alle fünf Jahre gegen neuere Modelle ausgetauscht werden.*
- *Der Schulträger ist auch für die sächliche Ausstattung der Lehrkräfte verantwortlich. Die vorhandenen iPads für die Lehrkräfte werden nach einem bestimmten Zeitplan durch den Austausch von neuen Geräten auf den neusten Stand gebracht. Dabei sollen die Lehrkräftegeräte spätestens alle vier Jahre gegen neuere Modelle ausgetauscht werden. Es steht zu befürchten, dass ein Austausch nach vier Jahren schon zu spät ist, denn schon jetzt zeigt sich, dass die Batterie langsam immer schwächer wird. Erfahrungswerte zeigen, dass das iPad bereits jetzt in einer 45minütigen Unterrichtsstunde 25 % der Batterie verbraucht. Mehr als vier Unterrichtsstunden am Stück schafft man kaum, wenn man das iPad die gesamten 45 Minuten im Unterricht benutzt. Einen langen Unterrichtstag muss man als Lehr-*

kraft gut planen und eine Powerbank dabei haben. Wird die Batterie aufgrund der intensiven Nutzung und des Alters noch schwächer, kann es durchaus sein, dass das iPad eine Lebensdauer von nur drei Jahren aufzeigt.

- *Ein funktionierendes und stabiles WLAN nach neusten Standards muss vorhanden sein und jeder Raum im Haupt- und Nebengebäude muss abgedeckt sein.*
- *Apple TV muss in jedem Klassenzimmer, Kursraum, Fachraum vorhanden sein.*
- *Displaytafelsysteme (ViewSonic, von denen wir schon 8 Stück im Einsatz haben) müssen in jedem Klassenzimmer, Kursraum, Fachraum vorhanden sein. Da wir noch komplett unterschiedliche Modelle mit verschiedenen Bedienungsmodalitäten in den Räumen haben, ist es sinnvoll, in Zukunft nur noch ein einziges, einheitliches Modell aufzustellen, damit sich die Lehrkräfte nur noch die Funktionsweise dieses Displaytafelsystems aneignen müssen. Dieser Punkt könnte ein mittelfristiges Ziel für 2025 darstellen.*
- *Die intensive und sehr zuverlässige Zusammenarbeit zwischen der IT-Abteilung der Stadt Hilden und einzelnen Lehrkräften der Marie-Colinet-Sekundarschule, die mit Computeraufgaben betraut worden sind, soll weiter fortgeführt werden.*

Wir wissen, dass vieles in der Vergangenheit mithilfe des Digitalpakts angeschafft worden ist, der höchstwahrscheinlich in Zukunft so nicht mehr angeboten wird.

Wir sind den Schritt in die Digitalität ernsthaft gegangen – für uns ist es nicht mehr vorstellbar, auf iPads mit der dazugehörigen Ausstattung von Gebäuden etc. zu verzichten. Wir hoffen, dass dieser status quo an der Marie-Colinet-Sekundarschule auch in den nächsten Jahren/ Jahrzehnten erhalten bleiben kann, auch wenn es den Schulträger einiges an Geld kosten wird – alles andere wäre ein kompletter Rückschritt.

Wenn wir uns entscheiden müssen, was für uns eine höhere Priorität besitzt, dann sind das eindeutig die iPads. Wenn unsere Tafelsysteme funktionieren, sie aber schon älter werden, dann müssen zuerst die iPads erneuert werden, denn die Akkus der iPads werden wahrscheinlich so weit altern, dass sie einen normalen Schulalltag bis 15 Uhr bei Weitem nicht mehr aushalten.“

gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Produktion, Beschaffung und Einsatz von IT-Systemen sind grundsätzlich klimarelevant.

Inklusionsrelevanz:

Der Einsatz von Tablets kann je nach Beeinträchtigung einen verbesserte Teilhabe am Regelunterricht erzielt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	011001 Technikunterstützte Informationsverarbeitung			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:	IU10260006, ..007, ..008 IO10260015, IO10260014, ..016, ..017	Hard- u. Software Schulen, Netzwerk Grundschulen iPads Schulen		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2025	Summe Auszahlungen	081401	IT-Schulen	552.351
2025	Summe Einzahlungen		Förderung	187.743
2026	Summe Auszahlungen	081401	IT-Schulen	700.291
2026	Summe Einzahlungen		Förderung	340.020
2027	Summe Auszahlungen	081401	IT-Schulen	656.689
2027	Summe Einzahlungen		Förderung	328.344
2028	Summe Auszahlungen	081401	IT-Schulen	685.174
2028	Summe Einzahlungen		Förderung	39.250

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja
vorraussichtlich
(hier ankreuzen)nein
(hier ankreuzen)Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja
(hier ankreuzen)nein
(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen: Widersprecher

Stadt Hilden



Fortschreibung Medienentwicklungsplan Schulen 2025 - 2029

Verfasser:
Guido Müntz, IT- Berater Schulen
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
Tel. 02103 / 721134

September 2024

Wichtige Begriffe

Netzwerke - LAN und WAN

Ein Netzwerk umfasst eine Anzahl von Computern, die miteinander verbunden sind. Über sie werden Informationen ausgetauscht und gemeinsame Ressourcen genutzt. Man unterscheidet hierbei zwei Typen von Netzwerken, diese heißen LAN (Local Area Network) und WAN (Wide Area Network). Ein LAN ist ein an einen geographischen Ort gebundenes Netzwerk, während ein WAN über keine geographischen Grenzen verfügt.

Aktive Netzkomponenten im LAN

Netzwerkswitche stellen die Verbindung zwischen allen System in einem Netzwerk sicher. Sie bilden das Rückgrat für alle Drahtlosnetzwerke (WLAN). Netzwerkswitche kommen im zentralen DV-Verteiler (Core-Bereich) und in den Etagenverteilern (Access-Bereich) zum Einsatz.

Server und Clients

Server und Clients sind wesentliche Bestandteile der meisten Netzwerke. Netzwerke werden in der Regel dazu verwendet, vielen PCs (sog. Clients) Informationen und zentrale Dienste (Internetzugang, Netzwerk-Drucker) über einen Server zugänglich zu machen. Das Internet ist das heute wichtigste und größte Netzwerk.

Medienentwicklungsplanung umfasst den Aufbau, den Betrieb, die Wartung und den Support für die Medienausstattung der Schulen auf der Ebene des kommunalen Schulträgers. Die Medienentwicklungsplanung basiert auf den schulischen Medienkonzepten, die als Bestandteil des Schulkonzeptes von jeder Schule vorliegen.

Die **Medienkonzepte der Schulen** beschreiben die pädagogische Nutzung der Neuen Medien an der jeweiligen Schule und die daraus folgenden Konsequenzen für die schulspezifische Ausstattungsplanung.

Die **Ausstattungsplanung** berücksichtigt den Bedarf an Medienausstattung auf schulischer Ebene sowie alle auf der Schulträgererebene anfallende Kosten nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzwesens.

Das **Technisch-pädagogische Einsatzkonzept (TPEK)** wird gemeinsam von Schulen und Schulträger erstellt. Es ist wesentlicher Bestandteil des Antragsverfahrens zur Förderung aus dem Digitalpakt Schulen.

Inhalt

Zusammenfassung	4
1. Digitalisierung in Gesellschaft und Schule nach Corona	5
2. Übersicht zur IT- und Medienausstattung an Schulen - Stand Herbst 2024	5
2.1. iPad-Ausstattung - Umfang, Förderprogramme, Eigenmittel	5
2.2. Grafiken zu iPad-Erwerb, Ausgaben, Förderung in der Vergangenheit:	6
2.3. Internetanbindung aller Schulen	7
2.4. WLAN – kompletter Ausbau abgeschlossen	7
2.5. Weitere IT-Ausstattung Schulen	7
2.6. Zusätzliche Ausstattung Helmholtz-Gymnasium	8
3. Personelle Ressourcen	8
4. iPad Einsatz an Hildener Schulen	8
4.1. Standards zum Einsatz von iPads an Hildener Schulen	8
4.2. iPad Management	9
5. Klassen-Notebooks, Computerraum Klassen-Notebooks, Computerraum	9
6. Digitalpakt Schulen 1 von Bund und Land	9
7. Digitalpakt Schulen 2	9
8. Finanzplanung und Grafiken zum Medienentwicklungsplan 2025 – 2029	10

Zusammenfassung

Hintergrund:

Die Rahmenbedingungen für den Einsatz digitaler Lernmedien haben sich stark verändert: Durch den schulischen Medienkompetenzrahmen, verankert in den neuen Kernlehrplänen, und nicht zuletzt auch durch die Corona-Krise gewinnen digitale Lernformen immer mehr an Bedeutung. Insbesondere die Notwendigkeit des mobilen Lernens auch von zu Hause wird stark an Bedeutung gewinnen. Die Bereitstellung und Unterhaltung entsprechender schulischer IT-Strukturen ist daher eine zentrale Aufgabe für Land und Kommune.

Ziel gem. § 79 Schulgesetz NRW

Der Schulträger hat einen „... am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen“.

Eckpunkte IT-Ausstattung

- 1 zu 1 Ausstattung mit iPads ab der 2. Klasse
- Leistungsfähige, professionell administrierbare WLAN-Infrastruktur
- Breitband-Internetzugang über Glasfaser
- Rechenzentrumsbetrieb über Dark-Fiber Verbindungen ins Rathaus
- Funktionsarbeitsplätze und Computerräume mit Desktop-PC
- Helmholtz-Gymnasium mit 4 Notebookwagen für Oberstufenzentrum
- Moderne DigitalTafelSysteme und Laserbeamer in Klassen- und Fachräumen
- Angemessene Anzahl von Lehrerarbeitsplätzen
- Schulsystem „MNSpro Hybrid“ - Verwaltung und Pädagogik in einem Netz
- Digitalpakt 2 - was wird er für Hilden bringen?

Personalcomputer

Auf Grund der vorliegenden neuen schulischen Medienkonzepte wird erwartet, dass sich die Anzahl der Windows-basierten Endgeräte (PC und Notebook) im MEP-Zeitraum bis Ende 2029 gegenüber dem Stand Anfang 2020 um ca. 60% verringern wird.

Finanzielles Engagement

Für Investitionen sind im MEP-Zeitraum 2025-2029 Finanzmittel von insgesamt ca. 2.9 Mio. € eingeplant. Dieser Planungsansatz wird im Rahmen der jährlichen Haushalts- und Finanzplanung der tatsächlichen Entwicklung angepasst.

Auf Basis der Förderung aus dem 1. Digitalpakt Schulen sind auf der Ertragsseite ca. 900.000 € an Fördermitteln eingeplant.

Personelle Ressourcen

Aktuell sind mit 3,5 VZK-Stellen ausreichende personelle Ressourcen für den IT-Betrieb an Schulen vorhanden.

1. Digitalisierung in Gesellschaft und Schule nach Corona

In den Jahren der Corona-Pandemie von 2020 - 2022 hat sich - ähnlich wie in anderen Bereichen von Staat und Gesellschaft - auch an Schulen die Digitalisierung stark beschleunigt. Vorteilhaft für die durch die Corona-Pandemie verursachten Einschränkungen hat sich erwiesen, dass in Hilden mit dem MEP 2021 - 2024 bereits eine umfassende Neuorientierung der Schul-IT begonnen hatte. Schwerpunkte der technischen Zielsetzung des MEP waren:

- schnelle Internetverbindungen über Glasfaser für alle Schulen
- leistungsfähige LAN & WLAN-Infrastruktur
- modifizierte 1 zu 1 Ausstattung von SuS ab Klasse 3 und Lehrkräften mit iPads

Als ebenfalls nützlich während der Corona-Pandemie erwies sich der Umstand, dass an allen Schulen Microsoft 365 bereits seit längerem im Einsatz war und ab April 2020 deshalb MS Teams als Online-Plattform schnell flächendeckend zum Einsatz gebracht werden konnte.

2. Übersicht zur IT- und Medienausstattung an Schulen - Stand Herbst 2024

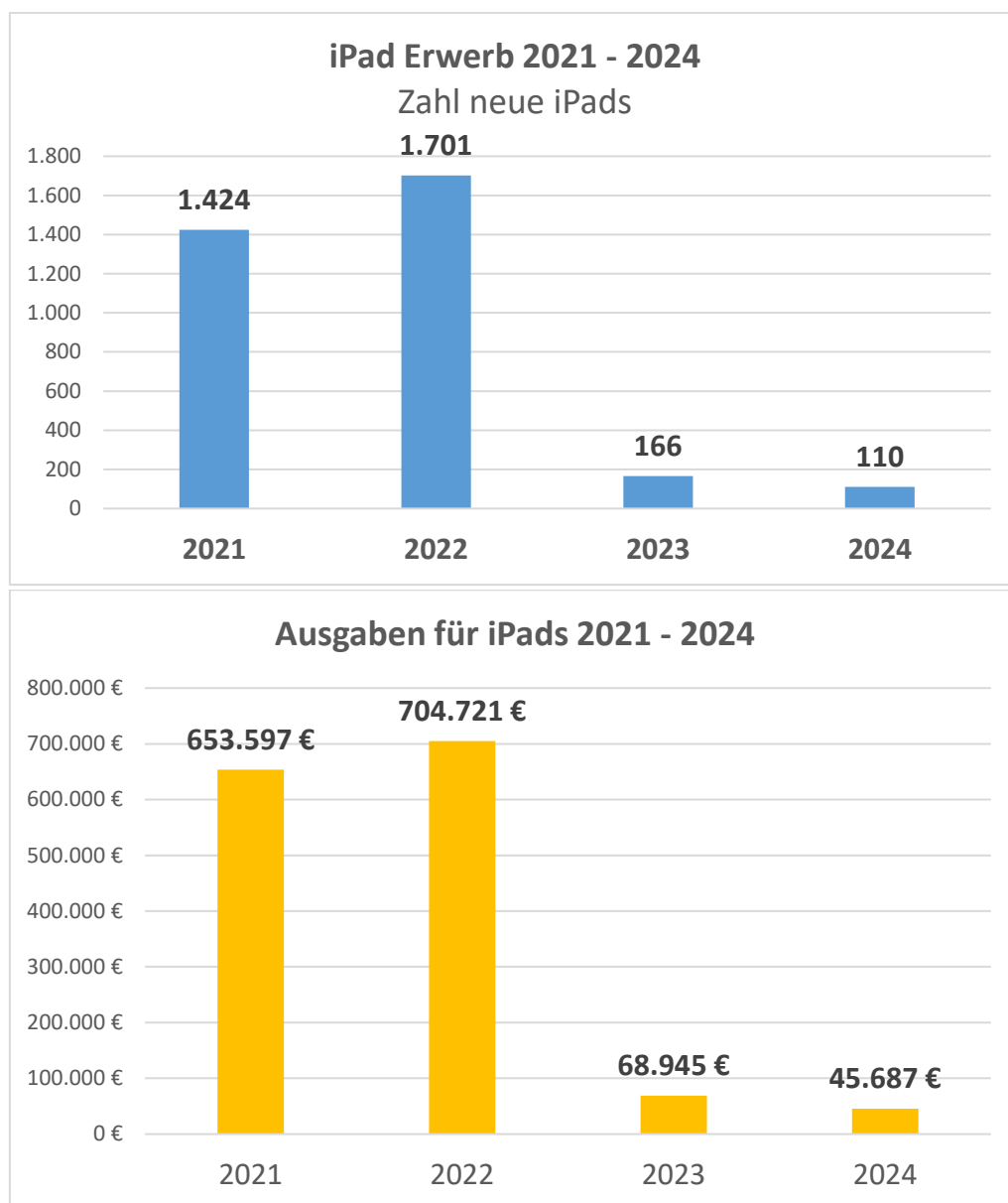
In Umsetzung des letzten Medienentwicklungsplans (MEP-Fortschreibung für die Jahre 2021 - 2024) konnte das Ziel einer 1 zu 1 Ausstattung mit persönlichen iPads ab der 3. Klasse bereits in 2022 erreicht werden. Eine Ausweitung der 1 zu 1 Ausstattung mit iPads bereits ab der 2. Jahrgangsstufe ist ab dem Schuljahr 25/26 vorgesehen.

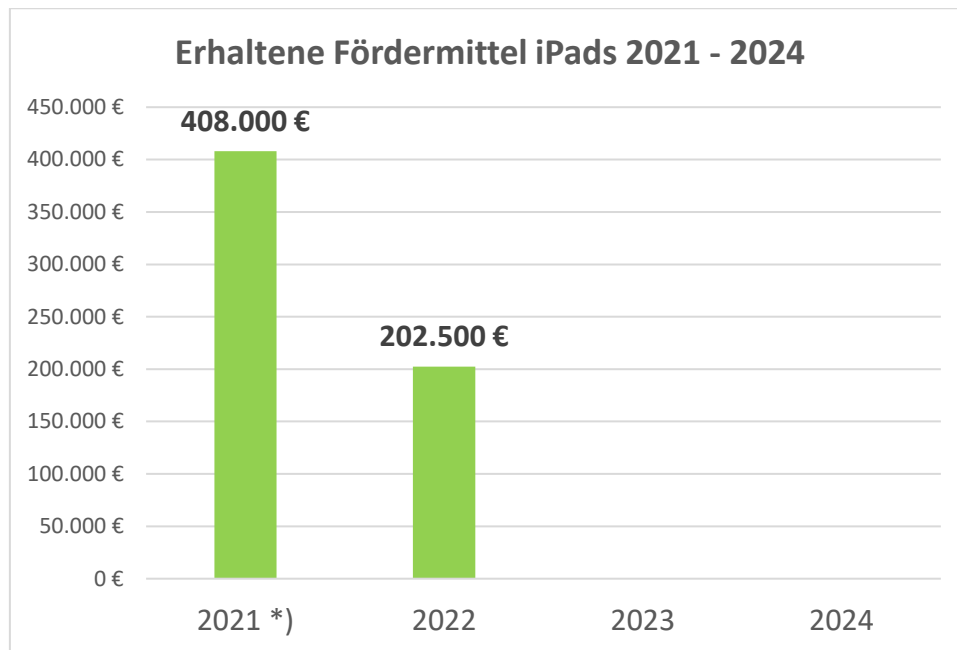
2.1. iPad-Ausstattung - Umfang, Förderprogramme, Eigenmittel

Die Ausstattung der Schulen mit iPads stellt sich im Detail wie folgt dar:

- iPads sind das digitale Endgerät für Schüler/innen und Lehrende im Unterricht und zu Hause
- iPads der 8. und 9. Generation (10.2" Bildschirmgröße) im Einsatz
- 1 zu 1 Ausstattung mit persönlichen iPads ab 3. Klasse
- iPad-Wagen mit 20 iPads für die Klassen der 2. Jahrgangsstufe
- **478** iPads kommen aus Förderprogramm: **Corona-Hilfe I**, Sofortausstattung
- **150** iPads kommen aus Förderprogramm: **Corona-Hilfe III**, iPads Lehrkräfte
- **548** iPads kommen aus Förderprogramm: **DigitalPakt Schule**
- **244** iPads kommen aus Förderprogramm: **Qualitätsoffensive Ganztag**
- **33** iPads kommen aus **sonstiger Förderung**
- **1.885** iPads kommen aus **städtischem Haushalt**
- Gesamtvolumen iPad-Erwerb 2021 - 2024: **1.473.000 €**
 - davon erhaltene Fördermittel für iPads: **610.500 €**
 - davon aus Eigenanteil Stadt Hilden: **862.500 €**
- Angestrebte Einsatzdauer: **5 - 6 Jahre**
- **23** iPads wurden ausgesondert und sind daher nicht mehr in Betrieb.
- Beschaffung über Rahmenvertrag der „Ko-Part“ (Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW) 3,45% Geschäftsbesorgungsgebühr
- aktueller Lieferant im Rahmenvertrag: Bechtle GmbH

2.2. Grafiken zu iPad-Erwerb, Ausgaben, Förderung in der Vergangenheit:





2.3. Internetanbindung aller Schulen

- 8x Internetanschlüsse 250 Mbit/s symmetrisch über Glasfaser
- Produkt „Hilden Media School 250 Mbit/s“ der Stadtwerke Hilden
- Monatliche Entgeld-Förderung aus Breitbandprojekt läuft noch bis Anfang 2025
- Mehrwert durch zusätzliche „Dark-Fiber“ Anbindung aller Schulen ans Rathaus

2.4. WLAN – kompletter Ausbau abgeschlossen

Seit Ende 2022 ist die Ausstattung der Schulen mit hochleistungsfähigen Wireless-Netzwerken (WLAN, AccessPoints nach AX-Standard, WiFi 6) abgeschlossen, alle Projekte wurden zu 90% aus Mitteln des Digitalpakt Schulen gefördert. Somit stehen an allen städtischen Schulen mehrerer WLANs für verschiedene Anwendungsszenarien zur Verfügung, einschließlich entsprechender Firewall- und Webfiltersysteme.

2.5. Weitere IT-Ausstattung Schulen

- Digitaltafelsystem je Klassenraum (außer HGH)
- Schultypische pädagogische Lern-Apps
- MNSpro Schulsystem für Verwaltung und Pädagogik
- Persönliche Konten für alle Schüler/Innen und Lehrer/Innen
- Persönliche eMail-Adresse für jede Lehrkraft über Microsoft Office 365
- Cloud-Funktionen über Microsoft Office 365
- Lehrerarbeitsplätze mit Windows-PC entsprechend Anzahl Lehrkräfte

2.6. Zusätzliche Ausstattung Helmholtz-Gymnasium

- Informatikraum in 1 zu 1 Ausstattung (31 PCs) und fest installiertem Beamer
- Informatikraum in 1 zu 2 Ausstattung (16 PCs) und fest installiertem Beamer
- Schülerbücherei mit 12 Schüler-PCs
- Selbstlernzentrum mit 12 Schüler-PCs
- Analoge Tafel und multifunktionaler Beamer mit Apple-TV je Klassen- / Fachraum
- 6 Notebookwagen mit je ca. 15 Notebooks
- 16 Lehrerarbeitsplätze

3. Personelle Ressourcen

Es besteht ein enger Sachzusammenhang zwischen Quantität und Qualität der schulischen IT-Ausstattung einerseits und den für Betrieb und Unterhalt erforderlichen personellen Ressourcen andererseits. Für eine erfolgreiche Umsetzung und Aufrechterhaltung des schulischen IT-Betriebes sollten folgende Aufgabenfelder auf Schulträgerebene abgedeckt sein:

- Kommunale Medienentwicklungsplanung
- Planung der IT-Strategie
- Technisches Ausstattungskonzept
- Einsatz, Wartung und Support

Um einen funktionierenden Support dauerhaft gewährleisten zu können, sind angemessene personelle und finanzielle Ressourcen sicherzustellen. Für die Umsetzung von Projekten des Digitalpaktes Schulen ist im Stellenplan eine Administrationsstelle geschaffen worden, die bis Mai 2023 zu 90% aus dem eigens dafür aufgelegten Administrations-Förderprogramm zum Digitalpakt finanziert werden konnte.

4. iPad Einsatz an Hildener Schulen

4.1. Standards zum Einsatz von iPads an Hildener Schulen

- 1zu1 Ausstattung ab den 2. Jahrgangsstufen, Umsetzung ab Schuljahr 25/26
- Regel-Einsatzzeitraum (AfA) für iPads: 5 - 6 Jahre
- Standard zur Beschaffung an HGH und MCS:
 - alle neuen SuS in die 5. Jahrgangsstufe werden mit neuen iPads ausgestattet, Regel gilt erstmalig ab dem Schuljahr 25/26
 - Zurückgegebene iPads aus den Abgangsklassen kommen in einen Pool
 - weitere Verwendung als Ersatz-iPads wird bei gutem Gesamtzustand der iPads angestrebt
- Standard zur Beschaffung an Grundschulen:
 - alle SuS bekommen ab der 2. Jahrgangsstufe rechnerisch ein iPad
 - ab der 3. oder 4. Klasse ist der Einsatz von persönlichen iPads inkl. Mitnahme nach Hause möglich

4.2. iPad Management

- Ersteinrichtung der iPads über Apple-Funktion „Automated Device Enrollment“ - ADE
- Laufende zentrale Verwaltung aller iPads erfolgt über das „Mobile Device Management (MDM)“ **JAMF School**
- Jede Schule hat eine eigene Apple Organisations-ID
- Apple School-Manager für APP-Käufe
- Digitales Klassenzimmer und Unterrichtsgestaltung:
 - Apple Classroom-App
 - JAMF Teacher-App
 - JAMF Parent-App
 - JAMF Student-APP
 - JAMF safe internet
- Synchronisierung der Benutzerkonten zwischen Schullösung MNSpro, Microsoft Office 365 und JAMF MDM

5. Klassen-Notebooks, Computerraum Klassen-Notebooks, Computerraum

Zukünftig dürfte sich die Ausstattung mit Windows Computer (Desktop-PC und Notebooks) auf die folgenden schulischen Bereiche beschränken:

- Verwaltungs-Computer: Schulleitung, Sekretariat
- Funktionsarbeitsplätze: Stufen-Tutor, Fachbereichsleitung etc.
- Lehrkraft-Arbeitsplätze
- Selbstlernzentren, Büchereien für SuS
- Computerräume - nur Helmholtz-Gymnasium und Marie-Colinet-Sekundarschule

6. Digitalpakt Schulen 1 von Bund und Land

Mit Unterstützung aus Fördermitteln des DigitalPakt NRW („Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen“) sind folgende Projekte und Maßnahmen durchgeführt worden:

- Breitband-Anbindung der Schulen mit 250 Mbit/s symmetrisch
- „Dark-Fiber“ Verbindungen von allen Schulen ins Rathaus
- Neue Server-Hardware
- Leistungsfähiges schulisches WLAN
- Interaktive DisplayTafelsysteme
- mobile Endgeräte (Notebooks, Tablets), bis max. 20% der Gesamtinvestitionen **und** max. 22.500 € Förderung je Schule

7. Digitalpakt Schulen 2

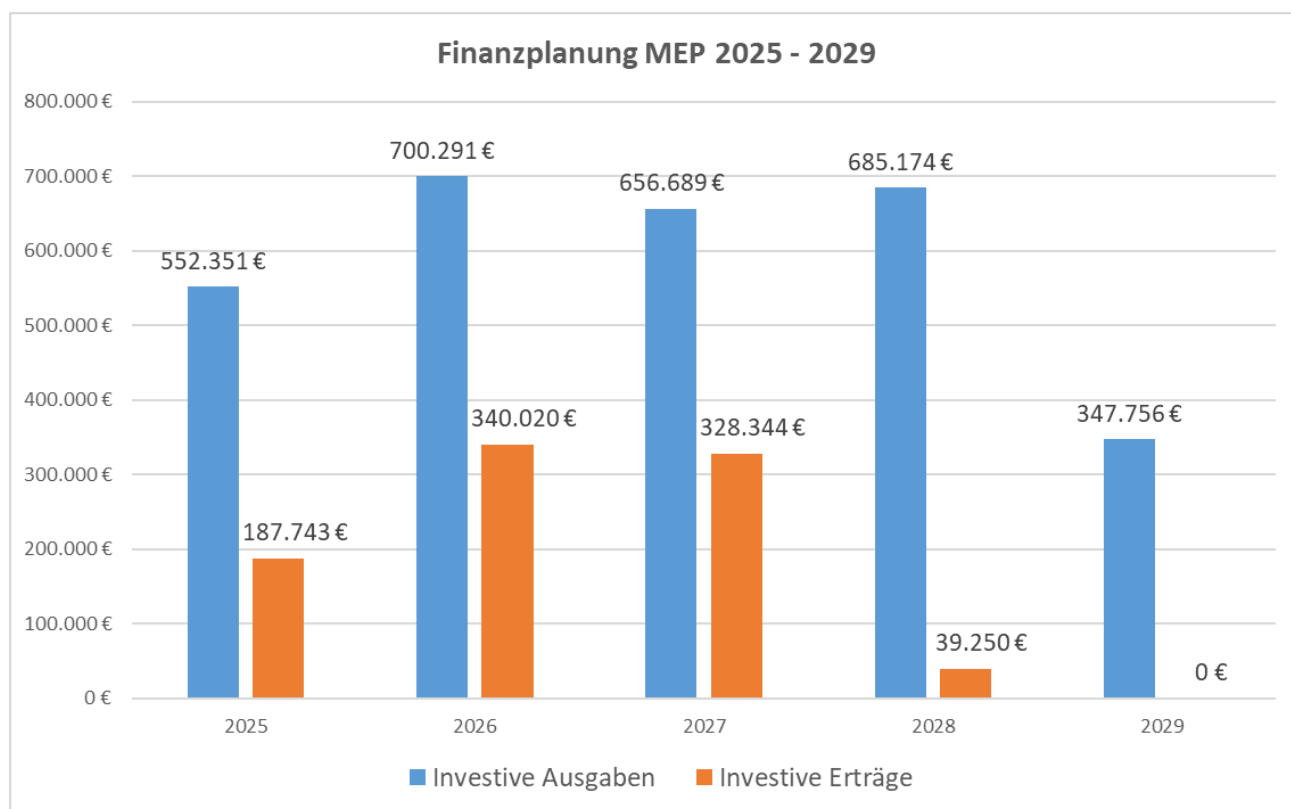
Die gesetzlichen Regelungen zum Digitalpakt 2 sind zwischen Bund und Ländern im Herbst 2024 noch nicht final beschlossen. Folgende Eckpunkte scheinen gesetzt zu sein:

Medienentwicklungsplan Hilden 2025 - 2029

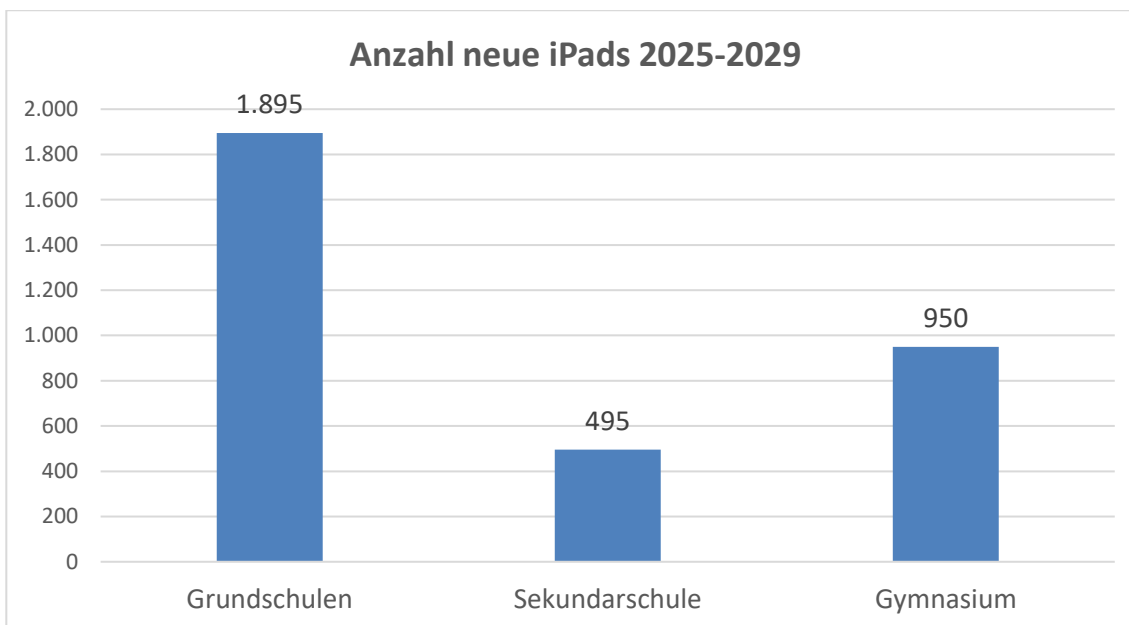
- Digitalpakt 2 kommt in jedem Fall
- Datum für Inkrafttreten steht noch nicht fest, evtl. erst Ende 2025
- Kostenverteilung Bund - Länder - Kommunen ist strittig
Anteil zu: 50% - 30% - 20% könnte ein Szenario sein
- Eigenanteil der Kommunen von 50% wären auch möglich
- Bei Projektumsetzung sind mehr Freiheiten geplant
- Keine Kappungsgrenzen für iPad-Förderung mehr

8. Finanzplanung und Grafiken zum Medienentwicklungsplan 2025 – 2029

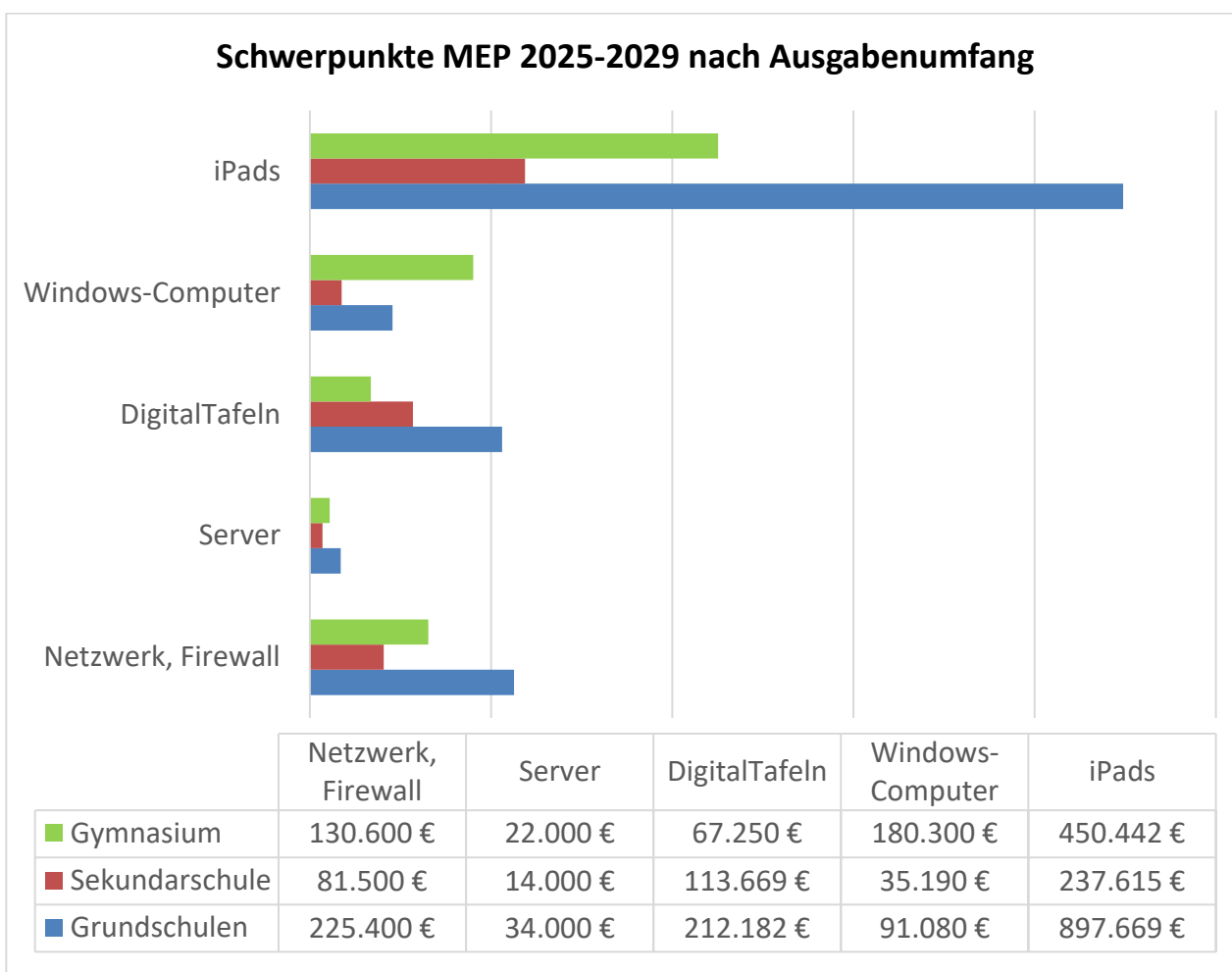
Die investiven Ausgaben für die schulische IT sind mit insgesamt rund 2.9 Mio.€ im MEP-Zeitraum angesetzt. An Erträgen aus Fördermitteln sind rund 900.000 € eingeplant, allerdings unter der Voraussetzung, dass ein Digitalpakt 2 mit ähnlichem Förderumfang für Hilden wie beim Digitalpakt 1 zu Stande kommt:



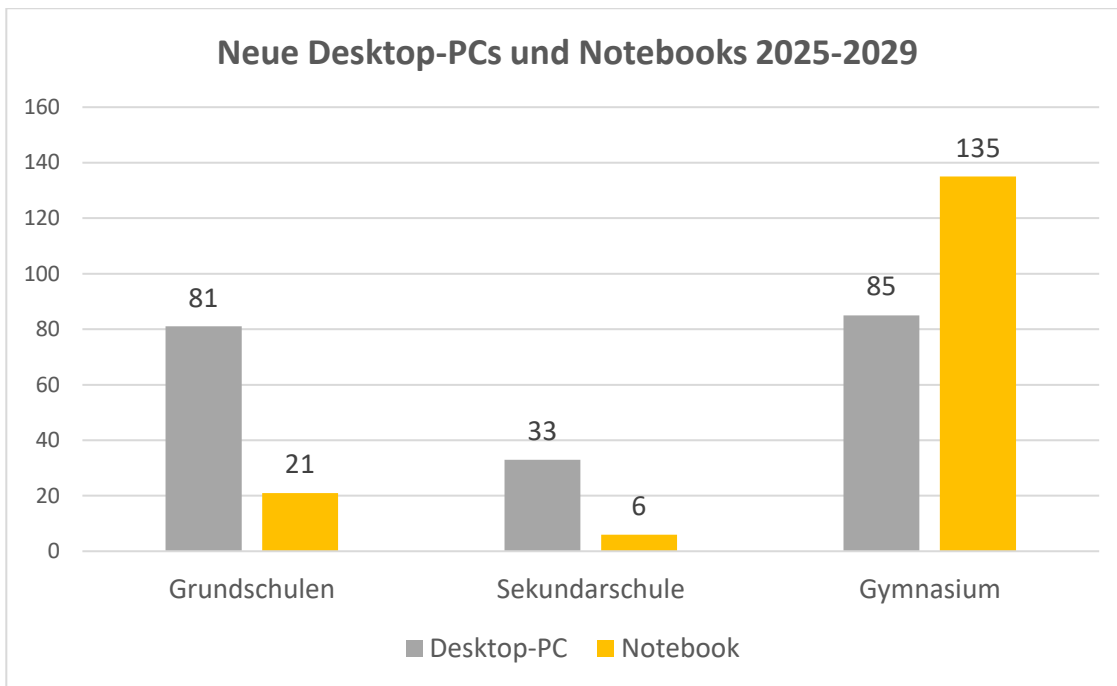
iPads sind in Hilden bereits heute das wichtigste digitale Lernmittel für Schülerinnen und Schüler. Diese dominierende Position wird sich in den nächsten 5 Jahren wahrscheinlich noch verfestigen und in geringem Umfang sogar noch verstärken:



Die nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung der IT-Ausstattung getrennt nach Art der IT-Systeme und Schultyp:



Desktop-Computer mit Windows werden auch in Zukunft eingesetzt, wenngleich in deutlich geringerem Umfang als in der Vergangenheit:



Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Erneuerung der digitalen Präsentationstechnik in den Klassen- und Fachräumen:

